

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft

Unna

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. An allen Aufsichtsratssitzungen hat auch der Vorstand teilgenommen. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden einstimmig von den teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern gefasst.

Am 27. Mai 2025 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 befasst und sich hierzu intensiv mit dem Vorstand und Wirtschaftsprüfern beraten. Ebenso wurde der Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die laufende Geschäftsentwicklung informiert. Auch der Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2024 sowie die Genehmigung des Abhängigkeitsberichtes waren Gegenstand dieser Sitzung.

Am 16. Juni 2025 genehmigte der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren das überarbeitete Budget für das Jahr 2025, welches aufgrund der schwächeren Nachfragesituation angepasst worden ist.

Durch die Umlaufbeschlüsse vom 18. Juni 2025 und 1. Juli 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. -Ing Gerhard Schroeder zum 1. Juli 2025 als Vorstand der Gesellschaft.

In der abschließenden Sitzung am 17. Dezember 2025 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand das Budget für das Geschäftsjahr 2026. Daneben wurde über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie über anstehende Investitionsprojekte informiert.

Neben den genannten ordentlichen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend, mindestens monatlich, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ausführlich informiert.

Die Berichte des Vorstands wurden mit dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen erörtert und von ihm auf Plausibilität überprüft.

Die Entwicklungen, die im Budget für das Berichtsjahr 2025 erwartet wurden, wurden übertroffen und waren gleichfalls Gegenstand der Erörterungen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das

Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde stets hinreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Neben der Zusammenarbeit aufgrund besonderer Kontrollaufgaben hat der Vorstand den Aufsichtsrat im Berichtsjahr laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte und dem Aufsichtsrat vorliegende Jahresabschluss der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ebenso wurde der dem Aufsichtsrat vorliegende Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer war von der Hauptversammlung am 29. August 2025 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Abhängigkeitsberichtes des Vorstandes beauftragt worden. Der Abschlussprüfer berichtete in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2026 über die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen, seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, abschließend keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt.

Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat am 03. Juni 2026 dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 den gesetzlichen Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls den Abhängigkeitsbericht des Vorstandes als auch den Bericht des Abschlussprüfers geprüft und stimmt sowohl dem Bericht des Vorstands als auch dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Gegen die Schlusserklärung des Vorstandes im Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben.

Wir danken allen Mitarbeitern für die besonderen Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Unna, 30 Juni 2026

Für den Aufsichtsrat

Yang Gao (Vorsitzender)